

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

1957	Ausgegeben zu Wiesbaden am 15. April 1957	Nr. 10
Tag	Inhalt:	Seite
9. 4. 57	Durchführungsverordnung zum Eigenbetriebsgesetz	41

Durchführungsverordnung zum Eigenbetriebsgesetz.

Vom 9. April 1957.

Auf Grund des § 16 Abs. 3, des § 21 Abs. 2, 3 und 6 und des § 31 des Eigenbetriebsgesetzes vom 9. März 1957 (GVBl. S. 19) wird verordnet:

§ 1

Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Zu § 16 Abs. 3 des Gesetzes

(1) Die im Erfolgsplan veranschlagten Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig; ausgenommen sind die Ansätze für den gesamten Versorgungsaufwand, für Abschreibungen, Zinsaufwand, Steuern und öffentliche Abgaben, Konzessions- und Wegeentgelte sowie die Ansätze für den außerordentlichen Aufwand.

(2) Die Vorschrift des Abs. 1 gilt entsprechend, wenn ein Verkehrsbetrieb seinen Jahresabschluß nach den aktienrechtlich vorgeschriebenen Formblättern gliedert (§ 4 Abs. 2).

§ 2

Jahresbilanz

Zu § 21 Abs. 2 des Gesetzes

Für die Jahresbilanz der Eigenbetriebe wird das Formblatt 1 (Anlage 1) bestimmt.

§ 3

Anlagennachweis

Zu § 21 Abs. 3 des Gesetzes

(1) Für den Anlagennachweis wird Formblatt 2 (Anlage 2) bestimmt.

(2) Für die Gliederung des Anlagesachvermögens im Anlagennachweis der Versorgungsbetriebe gilt Formblatt 3 (Anlage 3).

§ 4

Gliederung
der Jahreserfolgsrechnung

Zu § 21 Abs. 6 des Gesetzes

(1) Die Jahreserfolgsrechnung der Eigenbetriebe mit Ausnahme der Verkehrsbetriebe kann entweder nach Formblatt 4 (Anlage 4) oder nach Formblatt 5 (Anlage 5) gegliedert werden. Betriebe, die nicht Versorgungs- oder Verkehrsbetriebe sind, sollen bei Verwendung des Formblattes 4 Betriebsaufwand und Betriebsertrag nach ihren Bedürfnissen unterteilen.

(2) Verkehrsbetriebe haben ihre Jahreserfolgsrechnung, sofern sie nicht die für diese Betriebe aktienrechtlich vorgeschriebenen Formblätter verwenden, nach Formblatt 5 (Anlage 5) zu gliedern.

(3) Wird bei gemeinsamem Jahresabschluß (§ 26 des Gesetzes) die Jahreserfolgsrechnung nach Formblatt 4 gegliedert, so ist sie durch besondere Erfolgsrechnungen für die einzelnen Betriebszweige zu ergänzen, auf die die Vorschriften des Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 sinngemäß Anwendung finden. In den besonderen Rechnungen sind geschlüsselte oder geschätzte Anteilsbeträge zu kennzeichnen.

§ 5

Erfolgsübersicht

Zu § 21 Abs. 6 des Gesetzes

Für die Erfolgsübersicht wird das Formblatt 6 (Anlage 6) bestimmt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1957 in Kraft.

Wiesbaden, den 9. April 1957.

Der Hessische Minister des Innern
Schneider

Jahresbilanz für alle Eigenbetriebe

Vermögensseite

- I. Anlagevermögen
 1. Sachanlagen nach beigefügtem Anlagen-nachweis
 2. Gegebene Anzahlungen auf Anlagen
 3. Finanzanlagen¹⁾
 - a) Beteiligungen
 - b) Wertpapiere
- II. Umlaufvermögen
 1. Bau- und Installationsstoffe
 2. Sonstige Verbrauchsstoffe
 3. Halb- und Fertigerzeugnisse
 4. Handelswaren
 5. Wertpapiere
 6. Grundpfandforderungen
 7. Gegebene Anzahlungen
 8. Liefer- und Leistungsforderungen
 - a) berechnete
 - b) zuzüglich (abzüglich) noch nicht (zuviel) abgelesenen Verbrauch
 9. Forderungen an die Gemeinde
 - a) aus laufender Rechnung²⁾
 - b) mittel- und langfristig
 - c) sonstige
 10. Forderungen an Beteiligungs-unternehmen³⁾
 11. Forderungen an leitende Personen
 12. Wechsel
 13. Schecks
 14. Barmittel⁴⁾
 15. Sparkassen- und Bankguthaben
 16. Sonstige Forderungen
- III. Abgrenzposten
 1. Darlehnsbeschaffungskosten einschl. Auszahlungsabzug
 2. Sonstige Abgrenzposten
- IV. 1. Verlustvortrag von Vorjahren
 - Jahresgewinn
 2. Jahresverlust
- V. Vermerke (nachrichtlich)
 1. Rückgriffsrechte gemäß Schuldenseite VII, 1
 2. Rückgriffsrechte gemäß Schuldenseite VII, 2
 3. Bestände gemäß Schuldenseite VII, 3

¹⁾ Getrennt anzugeben sind: Anfangsstand, Zugänge, Zuschreibungen, Abgänge, Abschreibungen, Endstand.
²⁾ Ohne Forderungen aus Wasser- und Energielieferungen an die Gemeinde nach der letzten Ablesung; diese sind, um die Ausgliederung zu erleichtern, unter Liefer- und Leistungsforderungen (II/8) auszuweisen.
³⁾ D. h. an andere Unternehmen der Gemeinde und an Unternehmen, an denen die Gemeinde oder der Eigenbetrieb mit Mehrheit beteiligt ist.
⁴⁾ Geldbestand, Landeszentralbankguthaben, Postscheckguthaben.

Schuldenseite

- I. Eigenkapital⁵⁾
 1. Stammkapital
 2. Rücklagekapital
 - a) für allgemeine Zwecke
 - b) für Erweiterungen
 - c) für Unterstützungen
 - d)
- II. Wertberichtigung zum Umlaufvermögen⁶⁾
- III. Rückstellungen⁵⁾
 1. Bauzuschüsse
 2. für Versorgungsverpflichtungen
 3. sonstige
- IV. Verbindlichkeiten
 1. Darlehen von Fremden (unter Anführung einer dinglichen Sicherung)
 2. Grundpfandschulden
 3. Empfangene Pfandgelder
 - a) von Betriebsangehörigen
 - b) sonstige
 4. Empfangene Anzahlungen
 5. Liefer- und Leistungsschulden
 6. Schulden bei der Gemeinde
 - a) aus laufender Rechnung
 - b) mittel- und langfristig
 - c) sonstige
 7. Schulden bei Beteiligungsunternehmen⁷⁾
 8. Wechselschulden
 9. Sparkassen- und Bankschulden
 10. Sonstige Schulden
- V. Abgrenzposten
- VI. Jahresgewinn
 - Verlustvortrag von Vorjahren
- VII. Vermerke (nachrichtlich)
 1. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen.
 2. Haftungsverhältnisse und Verbindlichkeiten, soweit nicht aus der Jahresbilanz ersichtlich, einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks.
 3. Verbindlichkeiten aus Pfändern (unbaren Sicherheiten), die dem alleinigen Zugriff des Eigenbetriebs entzogen sind.

⁵⁾ Getrennt anzugeben sind: Anfangsstand, Zuführungen, Entnahmen, Endstand, vgl. § 22 Abs. 4 EBG.
⁶⁾ Unterteilt nach den Posten der Vermögensseite; auszuweisen sind Anfangsstand, Zugang, Abgang, Endstand.
⁷⁾ D. h. bei anderen Unternehmen der Gemeinde und bei Unternehmen, an denen die Gemeinde oder der Eigenbetrieb mit Mehrheit beteiligt ist.

Formblatt 2

Kopfspalten des Anlagennachweises

Anlage 2

Anlagegruppe ¹⁾	Anschaffungswerte				Abschreibungen				Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang ²⁾ Abgang ²⁾ zu Anschaffungswerten		Endstand ³⁾	Anfangsstand	Zugang, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr ²⁾	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ²⁾	Endstand ⁴⁾	Buchrestwerte (Endstand) ⁵⁾	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁶⁾	Durchschnittlicher Buchrestwert ⁷⁾	
		DM	DM									DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

Anmerkungen

- 1) Versorgungsbetriebe bilden die Gruppen gemäß Formblatt 3.
- 2) Sind Umbuchungen von einer Anlagegruppe in die andere vorgenommen worden, so sind sie (als Zubuchungen oder Abbuchungen) gesondert aufzuführen und zusammenzuzählen.
- 3) Spalten 2 + 3 — 4.
- 4) Spalten 6 + 7 — 8.
- 5) Spalten 5 — 9.
- 6) (Spalte 7 × 100): Spalte 5.
- 7) (Spalte 10 × 100): Spalte 5.
- 8) Mit einer Dezimale angeben, z. B. 56,2 v. H.

Gliederung des Anlagennachweises der Versorgungsbetriebe

I. Elektrizitätswerk

1. Erzeugung und Bezug
Unbebaute Grundstücke¹⁾
Tief- und Wasserbauten für Wasserkraft-
anlagen
Bebaute Grundstücke¹⁾
Bauten auf fremden Grundstücken
Betriebseinrichtungen
2. Umspannung, Umformung, Speicherung
Unbebaute Grundstücke¹⁾
Bebaute Grundstücke¹⁾
Bauten auf fremden Grundstücken
Betriebseinrichtungen
3. Verteilung
Leitungsnetz und Hausanschlüsse
Meßeinrichtungen (Licht- und Kraftstrom-
zähler, Meßwandler, Schaltuhren,
Höchstlastanzeiger usw. einschließlich
Lagerbestand)
Vermietete Einrichtungen
(Straßenbeleuchtung)
4. Gemeinsame Betriebsanlagen
Unbebaute Grundstücke¹⁾
Bebaute Grundstücke¹⁾
Bauten auf fremden Grundstücken
Betriebseinrichtungen
5. Anlageähnliche Rechte²⁾

II. Gaswerk

1. Erzeugung und Bezug
Unbebaute Grundstücke¹⁾
Bebaute Grundstücke¹⁾
Bauten auf fremden Grundstücken
Betriebseinrichtungen
2. Speicherung, Verdichtung, Druckregelung
Unbebaute Grundstücke¹⁾
Bebaute Grundstücke¹⁾
Bauten auf fremden Grundstücken
Betriebseinrichtungen
3. Verteilung
Rohrnetz und Hausanschlüsse
Messner (einschließlich Lagerbestand)
Vermietete Einrichtungen
(Straßenbeleuchtung)
4. Gemeinsame Betriebsanlagen
Unbebaute Grundstücke¹⁾
Bebaute Grundstücke¹⁾
Bauten auf fremden Grundstücken
Betriebseinrichtungen
5. Anlageähnliche Rechte²⁾

III. Wasserwerk

1. Wassergewinnung und -bezug
Unbebaute Grundstücke¹⁾
Bebaute Grundstücke¹⁾
Bauten auf fremden Grundstücken
Betriebseinrichtungen
2. Speicherung
Unbebaute Grundstücke¹⁾
Bebaute Grundstücke¹⁾
Bauten auf fremden Grundstücken
Betriebseinrichtungen
3. Verteilung
Rohrnetz und Hausanschlüsse
Messner (einschließlich Lagerbestand)
Vermietete Einrichtungen
4. Gemeinsame Betriebsanlagen
Unbebaute Grundstücke¹⁾
Bebaute Grundstücke¹⁾
Bauten auf fremden Grundstücken
Betriebseinrichtungen
5. Anlageähnliche Rechte²⁾

IV. Gemeinsame Anlagen aller Werke

- Unbebaute Grundstücke¹⁾
- Bebaute Geschäftsgrundstücke¹⁾
- Bebaute Wohngrundstücke¹⁾
- Bauten auf fremden Grundstücken
- Einrichtungen
- Fuhrpark
- Anlageähnliche Rechte²⁾

V. Betriebsfremde Anlagen

.....
.....

VI. Unfertige Bauten (nur Jahresendstand)

- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserwerk
- Gemeinsame Anlagen aller Werke
- Betriebsfremde Anlagen
- Bauten auf fremden Grundstücken

¹⁾ Ein (bebautes oder unbebautes) Grundstück, das zu mehreren Werken (Hauptgruppen) der Gliederung gehört, ist in derjenigen Hauptgruppe zu führen, der es hauptsächlich dient. Trotzdem ist ein erfolgswirksamer Aufwand für ein solches Grundstück sachgemäß auf alle beteiligten Aufwandstellen zu verrechnen.

²⁾ Vorkommendenfalls zu unterteilen.

Jahreserfolgsrechnung

Aufwandseite

I. Betriebsaufwand¹⁾

1. Erzeugung, Gewinnung und Bezug
 - a) laufender Aufwand
 - b) Unterhaltungsaufwand
2. Speicherung usw.²⁾
 - a) laufender Aufwand³⁾
 - b) Unterhaltungsaufwand³⁾
3. Verteilung
 - a) laufender Aufwand³⁾
 - b) Unterhaltungsaufwand³⁾
4. Sonstiger und gemeinsamer Betriebsaufwand

II. Geschäftsaufwand

1. Verwaltung
2. Vertrieb⁴⁾
3. Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsaufwand

III. Nebengeschäftsaufwand⁵⁾

IV. Gesamter Versorgungsaufwand

V. Ordentliche Abschreibungen

1. auf Anlagesachvermögen
2. auf Umlaufvermögen⁶⁾

VI. Steuern und öffentliche Abgaben

1. Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen
2. Vermögensabgabe zum Lastenausgleich
3. Sonstige Steuern und öffentliche Abgaben

VII. Zinsaufwand

VIII. Konzessions- und Wegeentgelte

IX. Außerordentlicher Aufwand

1. Außerordentliche Abschreibungen auf Anlagesachvermögen⁷⁾
2. Steuerliche Sonderabschreibungen
3. Sonstige außerordentliche Abschreibungen
4. Sonstiger außerordentlicher oder betriebsfremder Aufwand

X. Jahresgewinn

1. für den ordentlichen Haushalt der Gemeinde
2. für Rücklagenkapital⁸⁾
3. für die Abdeckung eines Verlustvortrages

¹⁾ Nach Betriebszweigen getrennt.

²⁾ Im Elektrizitätswerk: Speicherung, Umspannung, Umformung; im Gaswerk: Speicherung, Verdichtung, Druckregelung; im Wasserwerk: Pump-, Speicherungs- und Regleranlagen im Netz.

³⁾ Aufgliederung nach a) und b) freigestellt.

⁴⁾ Einschließlich Werbung.

⁵⁾ Einschließlich des Aufwands zum Grundstücksertrag.

⁶⁾ Einschließlich Zuführung zur Wertberichtigung.

⁷⁾ Einschließlich Buchrestwerte ausgeschleddener Anlagen, jedoch ohne steuerliche Sonderabschreibungen.

⁸⁾ Einzelkonten gemäß Bilanz sind anzugeben.

Ertragsseite

I. Betriebsertrag

1. Strom und Fernheizwärme
2. Gas, Koks und Nebenerzeugnisse
3. Wasser.
4. Sonstige Lieferungen und Leistungen

II. Aktivierter Aufwand

III. Nebengeschäftsertrag⁹⁾

IV. Zins- und Beteiligungsertrag

V. Außerordentlicher Ertrag

1. Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse
2. Ertrag aus Vermögensveräußerung¹⁰⁾
3. Entnahmen vom Rücklagenkapital
4. Sonstiger außerordentlicher oder betriebsfremder Ertrag

VI. Jahresverlust

1. abzudecken aus Rücklagenkapital⁸⁾
2. abzudecken aus Gemeindemitteln
3. Vortrag auf neue Rechnung

⁹⁾ Einschließlich Grundstücksertrag.

¹⁰⁾ Einschließlich Ertrag aus der Veräußerung von Finanzvermögen.

Formblatt 5

Anlage 5

Jahreserfolgsrechnung

Aufwandsseite

1. Löhne und Gehälter¹⁾
2. Gesetzliche Sozialabgaben
3. Gesamter Versorgungsaufwand
4. Sonstiger Sozialaufwand
5. Verbrauchsstoffe, Energie und Fremdleistungen
6. Ordentliche Abschreibungen
 - a) auf Anlagesachvermögen
 - b) auf Umlaufvermögen²⁾
7. Steuern und öffentliche Abgaben
 - a) Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen
 - b) Vermögensabgabe zum Lastenausgleich
 - c) Sonstige Steuern und öffentliche Abgaben
8. Zinsaufwand
9. Konzessions- und Wegeentgelte
10. Sonstiger ordentlicher Aufwand
11. Außerordentlicher Aufwand
 - a) Außerordentliche Abschreibungen auf Anlagesachvermögen³⁾
 - b) Steuerliche Sonderabschreibungen
 - c) Sonstige außerordentliche Abschreibungen
 - d) Sonstiger außerordentlicher oder betriebsfremder Aufwand
12. Jahresgewinn
 - a) für den ordentlichen Haushalt der Gemeinde
 - b) für Rücklagenkapital⁴⁾
 - c) für die Abdeckung eines Verlustvortrages

Ertragsseite

1. Ertrag aus Lieferungen und Leistungen
 - a) Strom und Fernheizungswärme
 - b) Gas, Koks und Nebenerzeugnisse
 - c) Wasser
 - d) Verkehrsleistungen
 - e) Sonstige Lieferungen und Leistungen
2. Aktivierter Aufwand
3. Zins- und Beteiligungsertrag
4. Sonstiger ordentlicher Ertrag⁵⁾
5. Außerordentlicher Ertrag
 - a) Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse
 - b) Ertrag aus Vermögensveräußerung⁶⁾
 - c) Entnahmen vom Rücklagenkapital
 - d) Sonstiger außerordentlicher oder betriebsfremder Ertrag
6. Jahresverlust
 - a) abzudecken aus Rücklagenkapital⁴⁾
 - b) abzudecken aus Gemeindemitteln
 - c) Vortrag auf neue Rechnung

¹⁾ Einschließlich aktivierter Löhne und Gehälter.

²⁾ Einschließlich Zuführung zur Wertberichtigung.

³⁾ Einschließlich Buchrestwerte ausgeschiedener Anlagen, jedoch ohne steuerliche Sonderabschreibungen.

⁴⁾ Einzelkonten gemäß Bilanz sind anzugeben.

⁵⁾ Einschließlich Grundstücksertrag.

⁶⁾ Einschließlich Ertrag aus der Veräußerung von Finanzvermögen.

Anlage 6

Erfolgsübersicht

Formblatt 6

Kostenstellen → Aufwandsarten →	Betrag nach Formbl. 5	Allgemeine und gemeinsame Kostenstellen	Versorgungs- Betriebe				Verkehrs- betriebe ¹⁾	Andere Betriebe einschl. Neben- betriebe (Gliederung nach Bedarf)	Hilfs- betriebe ²⁾	Sonstige Betriebs- leistungen ³⁾	Aktivierter Aufwand
			Elektri- zitäts- werk	Gaswerk	Wasserwerk	Andere Versorgungs- zweige (z. B. Fernwärme)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1 Löhne und Gehälter ⁴⁾											
2 Gesetzliche Sozialabgaben ⁴⁾											
3 Gesamter Versorgungsaufwand											
4 Sonstiger Sozialaufwand											
5 Verbrauchsstoffe, Energie und Fremdleistungen											
6 Ordentliche Abschreibungen											
7 Betriebsabhängige Steuern											
8 Zinsaufwand											
9 Konzessions- und Weegehalte											
10 Sonstiger ordentlicher Aufwand											
Summe 1—10											
11 Umlagen und Leistungs- ausgleich	a) Abgabe										
	b) Zurechnung										
12 Aufwendungen 1—11											
13 Betriebserträge ⁵⁾											
14 Betriebsergebnis (+ = Gewinn / - = Verlust)											
15 Aus dem Erfolg zu deckende Steuern	+										
16 Außerordentlicher Aufwand	+										
17 Zins- u. Beteiligungsertrag, außerordentlicher Ertrag	+										
18 Unternehmungsergebnis ⁶⁾ (+ = Gewinn - = Verlust)											

Anmerkungen
 1) Spalte 8 ist gegebenenfalls nach Verkehrszweigen (Straßenbahn, Obus, Kraftomnibus, Schifffahrt und dgl.) aufzugliedern.
 2) Gesonderter Nachweis, soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich.
 3) Arbeiten für Dritte usw.
 4) Die Löhne und Gehälter können mit den gesetzlichen Sozialabgaben zusammen ausgewiesen werden. Aktivierter Aufwand werden in der Spalte „Aktivierter Aufwand“ nachgewiesen.
 5) Erträge aus Lieferungen und Leistungen, aktivierter Aufwand und sonstiger ordentlicher Ertrag (Formblatt 5, Ertragsseite, Ziffer 1, 2 und 4).
 6) Übereinstimmend mit Formblatt 5, Aufwandsseite Ziffer 12 bzw. Ertragsseite Ziffer 6.

Fortlaufender Bezug durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 1.30 (einschl. DM —.23 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich DM —.27 Postzustellgebühr. Einzelstücke dieser Ausgabe Nr. 10 können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM —.30 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Herausgegeben von der Hessischen Staatskanzlei. — Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckhaus- und Verlags-GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21, KURIER-HAUS, Telefon 5 96 31 und 5 97 01.